2. JAHRGANG 1970 ERSCHEINT IN BERLIN 7 JANUAR 1970

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

SONDERNUMMER

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG

UNKOSTENBEITRAG -,50 DM

SOZIALARBEIT
ZWISCHEN BÜROKRATIE UND KLIENT

Kriterien zur Behinderung der Sozialarbeit — Zwischenbericht der AG »Funktion und Ideologie«, vorgelegt auf dem AKS-Plenum am 26.11.69

Wegen der starken Nachfrage schon auf der AKS-Sitzung und später in den einzelnen Ämtern von Kollegen, die nicht an der Plenumsdiskussion teilnehmen konnten, veröffentlichen wir unsere Kriterien heute noch einmal in einer SPK-Sondernummer, damit jeder die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen - auch schriftlich!

Als wir am Anfang des Jahres in unserer Gruppe zu arbeiten begannen, verbrachten wir die erste Zeit meist damit, uns den tagtäglichen Ärger von der Leber zu reden. Das gab uns emotionale Sicherheit, weil wir unter gleichen waren; aber über den Kaffeeklatsch oder Biertischrunde-Ablaßcharakter kamen wir nicht hinaus. Die unzähligen Beispiele unserer Unzufriedenheit mußten geordnet werden, damit die Ursachen verständlich wurden.

Wir haben 10 Kriterien aufgestellt, unter denen wir die Sozialarbeit wie sie heute praktiziert wird untersuchen wollen. Die ersten drei legen wir heute vor und hoffen, daß sie den Kollegen Anregungen geben können, ihre Misere zu sichten, neue Informationen zusammenzutragen, die Kriterien zu vervollständigen.

Inhalt dieser Ausgabe

Die amtliche Hierarchie

Ein Grundsatz der Sozialarbeit ist, die Problematik des einzelnen Klienten zu erkennen und entsprechend zu handeln. Doch als Sozialarbeiter in einer Behörde sind wir an bestimmte Gesetze und Verordnungen gebunden, die uns zwingen, den Klienten als "Fall" zu verallgemeinern und einzuordnen.

Beispiel: Eine 18-jährige, deren Vater sie in sadistischer Weise quält (abwechselnd schlägt und streichelt), ihr das Betreten des Wohnzimmers, Radiohören, Ausgehen nach 7 Uhr abends u.a. verbietet, kann trotz schwerer psychischer Schädigungen und obwohl sie selbst es möchte, nicht aus der Familie genommen werden. Das ginge nach den Vorschriften erst, wenn sie einen Zusammenbruch erlitten, einen Selbstmordversuch unternommen oder wenigstens ordentliche blaue Flecken davongetragen hätte.

Manchmal, wenn es uns schwer fällt, einem Klienten zu helfen, weil die Gesetze und Vorschriften auf seine speziellen Probleme nicht genau zugeschnitten sind, "erfinden" wir die für eine Hilfe notwendigen Symptome hinzu.

Wenn wir lange genug aus Menschen vorschriftsmäßige Fälle gemacht und unsere Berichte im Hinblick auf bestimmte Paragraphen geschrieben haben, verlernen wir, die Ursachen einer Notlage zu erkennen und Gesetze und Vorschriften kritisch zu prüfen, und verstärken durch diese Gewöhnung nur deren Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit.

Beispiel: Wenn ein Klient Mietschulden hat, gewähren wir ihm, ohne den Ursachen weiter nachzugehen, eine einmalige Mietbeihilfe (BSHG § 15). Dabei wäre dem Betroffenen meist nur geholfen, indem man ihm eine angemessene Wohnung zu niedrigerem Preis besorgte. Doch dazu sind wir nicht verpflichtet (und könnten es, nebenbei, bei der heutigen Arbeitsüberlastung auch nicht, vgl. "Behinderung der Sozialarbeit durch die hohe Fallzahl").

Schon in den genannten Beispielen (und noch deutlicher in den folgenden) zeigt sich der Konflikt, in dem wir stehen: Einerseits müssen wir unserer Ausbildung und unserem Selbstverständnis entsprechend die Interessen der Klienten vertreten, andererseits müssen wir den oft entgegengesetzten Erfordernissen und Interessen der Verwaltung gerecht werden.

Da wir als Mitglieder der Verwaltung an deren unterster Stelle stehen (also abhängig sind), entscheiden wir den Konflikt meist zu ihren Gunsten, denn sie hat Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen; der Klient hat keine. Sie übt durch vielfältige Disziplinierungsmaßnahmen Druck auf uns aus, der Klient dagegen kommt als Bittender, der im Gefühl seiner Machtlosigkeit auch einen abschlägigen Bescheid hinnimmt. Denn was sollte er tun, außer wirkungslose Beschwerdebriefe zu verfassen oder sich der für ihn meist undurchschaubaren Gerichtsbarkeit auszuliefern, von der er sowieso nichts Gutes gewohnt ist (z.B. übermäßige Bestrafung für kleinere Diebstähle im Vergleich zu Steuerhinterziehung!). Er weiß: Die Klienten trifft es immer am stärksten.

1. Kompetenzverteilung

Obwohl nur wir Kontakt zum Klienten haben, entscheidet eine andere Instanz der Verwaltung über die Bewilligung eines großen Teiles der von uns befürworteten Hilfsmaßnahmen. Je schwieriger ein Fall ist, desto länger ist der zu durchlaufende Instanzenweg und desto weiter ist der Entscheidungsbefugte vom Klienten entfernt, d.h., er kennt die Probleme des Klienten nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus der Akte. (Hinzu kommt, daß ein Großteil der Referenten zwar die Gesetze kennt, aber keine sozialpädagogische Vorbildung hat, so daß immer die Gefahr besteht, daß der Klient nach dem Grundsatz "sparsam, aber nicht geizig" gerade das Überlebensminimum erhält.)

Dies wird damit begründet, daß der Sozialarbeiter, auch mangels Sach- und Gesetzeskenntnis, die Verantwortung für den Fall nicht allein übernehmen kann. Daraus auf eine Regelung der Entscheidungskompetenzen nach sachbezogenen Kriterien zu schließen ist falsch. Die Geschäftsverteilungspläne (damit verbunden Regelung der Schlußzeichnungskompetenz) entstehen dadurch, daß der Ranghöchste (und danach die Stufenleiter abwärts die anderen) innerhalb eines Verwaltungsbereiches bestimmt, was er selbst entscheiden will. Der Rest wird nach unten weitergegeben. Die Pläne fallen, je nach persönlichen Ambitionen der Vorgesetzten (Absicht einer politischen Karriere, Streben nach Publikumswirksamkeit u.a.) von Bezirk zu Bezirk verschieden aus. Doch auch der einmal aufgestellte Geschäftsverteilungsplan kann widerrufen oder durch Erhebung eines Falles zum Spezialfall umgangen werden.

2. Möglichkeiten der Gegenkontrolle

Diese Kompetenzenregelung scheint sich im rou-

tinemäßigen Alltag zu bewähren, doch übersehen wir dabei, daß uns im Konfliktfall keine Möglichkeit gegeben ist, unsere Lösung gegen die Meinung eines oft sachlich nicht so versierten Vorgesetzten durchzusetzen.

Beisp: Der Antrag einer Frau auf Umwandlung ihrer Pflegestelle in ein Pflegenest wurde von der zuständigen Sozialarbeiterin befürwortet, da die Pflegemutter schon seit Jahren die dafür notwendige Anzahl Kinder bei sich aufgenommen hatte und den Mehrbetrag für die Kinder und sich gut gebrauchen konnte. Die Pflegestellenfürsorgerin und der Referent lehnten den Antrag dennoch ab, da sie Bedenken und Ressentiments gegen die Frau hatten (nahmen ihr aber nicht die Kinder weg!).

Auch mit dem sogar im Beamtengesetz verankerten Mittel der Gegenkontrolle kommen wir da nicht weit. Denn jeder Vorgesetzte kann die vorbereitete Entscheidung eines Sozialarbeiters modifizieren oder ganz abändern, ohne uns dafür eine Begründung geben zu müssen (GGO § 28, Abs. 5, 6). Die endgültige Entscheidung können wir nur nachträglich aus der Akte erfahren (es sei denn, wir haben guten persönlichen Kontakt zum Vorgesetzten).

Wenn wir anderer Meinung sind, können wir uns mit einer Gegendarstellung an die zwei nächsthöheren Vorgesetzten wenden (§§ 55, 56 BBG). Trifft der zweithöhere Vorgesetzte eine Entscheidung, so haben wir sie unabhängig von unserer Auffassung auszuführen (dies dürfen wir immerhin in der Akte vermerken, vgl. § 28, Abs. 6 GGO).

Das scheint auf den ersten Blick ganz sinnvoll; wie sieht es aber in der Praxis aus? Wenn der leitende Fürsorger Schlußzeichnungskompetenz hat und gegen unsere Befürwortung entscheidet, können wir immerhin noch dem Referenten die gegensätzlichen Meinungen vortragen, damit er eine "unvoreingenommene" Entscheidung treffen kann. Beim Referentenentscheid können wir nur noch versuchen, ihn von seiner eigenen entgegengesetzten Meinung zu überzeugen, was erfahrungsgemäß bei gleichbleibenden Fakten kaum zu schaffen ist. Von der Verantwortung allerdings können wir uns dann befreit fühlen, was uns (laut BBG) auf Verlangen schriftlich bestätigt werden muß.
Als letztes Mittel können wir versuchen, den Klienten zum Widerspruch zu bewegen. Doch diese Bemühungen scheitern meist an seiner Autoritätsgläubigkeit.

3. Unzureichende Information

Informationen werden uns nur soweit gegeben, wie es das routinemäßige Inganghalten des Apparats erfordert, und manchmal nicht einmal das. So erfuhren z.B. Kollegen eines Bezirksamtes die Änderung ihrer Sprechstundenzeiten erst aus der Tagespresse. Änderungen von Gesetzen und Verordnungen werden uns oft erst ein Jahr später mitgeteilt, oder wir erfahren davon, wenn wir einen gemäß den alten und unserer Meinung nachgültigen Bestimmungen vollständig bearbeiteten Fall zur Entscheidung vorlegen.

Beisp.: Eine Sozialarbeiterin beantragte im Mai 69 für einen Klienten Reisemittel aus einem Haushalts-Unterabschnitt. Dazu machte sie einen längeren Bericht, erkundigte sich bei der Unterstützungsstelle, und der Klient mußte Bescheinigungen des Reisebüros beibringen. Als der Fall dem Referenten zur Entscheidung vorgelegt wurde, erfuhr sie, daß die Mittel aus diesem HUA seit Januar 69 gestrichen sind und daß Reisemittel jetzt aus dem Familienhilfeprogramm finanziert werden. Sie konnte mit der Bearbeitung des Falles von vorn beginnen!

Um alle gesetzlichen Möglichkeiten für den Klienten auszuschöpfen, müßten wir einen Überblick haben, den wir uns in der jetzigen Situation nur durch sinnloses kräfte- und zeitraubendes Zusammentragen von Einzelinformationen verschaffen können. Wenn aber ein Sozialarbeiter in seiner Freizeit (weil er im Amt nicht dazu kommt) sich diesen Überblick verschafft hat und zu einer optimalen Lösung gekommen ist, wird ihm unter Hinweis auf die knappen Mittel - man stelle sich vor, das Beispiel machte Schule - bedeutet, Stillschweigen über diese "Sonderregelung" zu wahren.

Beisp.: Als einer Körperbehinderten aufgrund von Vorschriften des BSHG, die die zuständige Sozialarbeiterin entdeckt hatte, Führerschein und PKW voll finanziert wurden, verpflichtete die Verwaltung Sozialarbeiterin und Klientin eben unter Hinweis auf eine solche angebliche Sonderregelung dazu, diesen Fall nicht zu verbreiten. Begründung: Für weitere derartige Fälle sei nicht genug Geld da! (Verwaltungsbeamter als Hüter der Staatsmittel!!)

Schluß daraus: es ist ganz im Sinne der Verwaltung, gegen die Interessen der Klienten Informationen zurückzuhalten, wenn sie dadurch Geld spart!

4. Die Beförderung

Für die Beförderung gibt es keine von der Sache her einsichtigen Kriterien, außer dem Dienstalter bei der Regelbeförderung, die wir hier aber nicht berücksichtigen wollen, da sie innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes sowieso erfolgt. Für die Funktionsstellenbeförderung scheinen allerdings besonderes Wohlverhalten und Beziehungen ausschlaggebend.

Wohlverhalten zeigt man, indem man sich darum bemüht, an Fortbildungskursen teilzunehmen (ohne sie tatsächlich besuchen zu müssen, da ein Nachweis nicht verlangt wird), indem man als Zuträger von Informationen aus dem Kollegenkreis fungiert, indem man zur richtigen Zeit in der richtigen Partei (oder Gewerkschaft!) ist, etc. etc...

Beziehungen zu Höhergestellten (Büroleiter, Stadtrat, Personalrat, Referent) sind wichtig, denn sie sind es, die über die Beförderung entscheiden (Dienstleistungsbericht).

Wenn ein Sozialarbeiter aber schon keine Beziehung zu diesen Personen hat, so muß er zumindest Konflikte mit ihnen zu vermeiden suchen, von vornherein also die Interessen des Amtes vertreten und sich nicht **mit** dem Klienten solidarisieren.

Die Tatsache, daß es keine sachbezogenen Kriterien für die Funktionsstellenbeförderung gibt, also jeder den Kollegen an Anpassungsstreben übertreffen muß, verschlechtert die Atmosphäre unter den Kollegen. Jeder ist des anderen Konkurrent; darunter leidet die Solidarität, die zu Informationsaustausch und gegenseitiger Unterstützung bei der Vertretung der Klienteninteressen führen könnte. Jeder arbeitet vereinzelt vor sich hin, auf die Beförderung zu, denn der Kollege hat ja schließlich meist keine größere Qualifikation als man selbst; man will nicht einsehen, warum man nicht selbst es sein sollte, der auf eine Stelle mit 200 DM mehr befördert wird.

Manchmal erweist es sich allerdings für die Verwaltung auch als günstig, einen "Protestler" zu befördern; wenn man auf seine Dankbarkeit rechnen und auf diese Weise seine kritische Tätigkeit einschränken kann.

In beiden Fällen jedoch hat der Beförderungsmechanismus einen starken Disziplinierungseffekt!

5. Amtsgeheimnis, Schweigepflicht

Bei der Konstruktion Amtgeheimnis/Schweigepflicht wird wieder deutlich, wie nur das Amt Machtmittel zur Durchsetzung seiner Interessen hat, der Klient aber keine.

Alles, was der Klient uns berichtet, fällt unter die Schweigepflicht.
Alles, was der Klient uns berichtet, müssen wir als pflichtbewußte Verwaltungsmitglieder aktenkundig machen.
Alles, was aktenkundig gemacht ist, fällt unter das Amtsgeheimnis, d.h. wir dürfen keinem darüber Auskunft geben, der außerhalb des Amtes steht.

Entbindet uns nun der Klient von der Schweigepflicht, so hat das keine Wirkung, da wir immer noch an das Amtsgeheimnis gebunden sind. Entbindet uns das Amt vom Amtsgeheimnis, so sind wir zwar anderen Bürgern gegenüber immer noch an die Schweigepflicht gebunden, dem Gericht müssen wir aber Auskunft geben, auch wenn die dem Sozialarbeiter anvertrauten Tatsachen dem Klienten schaden könnten. Um nicht aussagen zu müssen, müßten wir uns auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen können, wie Rechtsanwälte oder Ärzte es haben. Der deutsche Berufsverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e.V. Düsseldorf hat dieses zwar in einem Strafrechtsänderungsentwurf im Juni 1968 gefordert, aber noch ist nichts in dieser Richtung erfolgt. Erst durch ein Zeugnisverweigerungsrecht würde die Schweigepflicht überhaupt eine Bedeutung bekommen.

Das Amtsgeheimnis hat aber noch eine zweite Wirkung, nämlich die, daß keine Mißstände im Amt nach außen dringen können. Die erzwungene Loyalität geht sogar so weit, daß wir uns nicht einmal bei Fällen, die in der Öffentlichkeit behandelt werden (Presse, Fernsehen) und in denen uns persönliches Versagen angelastet wird, ohne Genehmigung des Amtes äußern dürfen. Was der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, entscheidet der Vorgesetzte. Er gibt für das Amt ungefährliche Dinge an den Pressereferenten, der allein zuständig ist für den Kontakt nach außen. Durch diesen Filter ist absolute Diskretion über Amtsinterna gewährleistet.

6. Informelle Beziehungen

Man muß sich fragen, wie wir bei all diesen Behinderungen unserer Arbeit dennoch Teilerfolge erzielen können. Dies geht nur durch richtige Freunde an den richtigen Stellen, die einem so manchen Weg und so manche Bemühung ersparen. So können wir unsere Meinung bei unseren Vorgesetzten besser durchsetzen und Sonderregelungen erreichen, wenn wir ein gutes Verhältnis zu ihnen haben; so sind wir unter Umständen nicht auf den zweithöheren Vorgesetzten als Beschwerdeinstanz angewiesen, wenn wir den Stadtrat kennen. Wenn wir den Mann kennen, der direkten Zugang zu den neuesten Informationen hat, können wir rationeller arbeiten; wenn wir gute Beziehungen zu den Leuten im Sozialamt haben, geben sie uns Tips, wie wir am besten unsere Berichte abfassen müssen (eine Kollegin bekam sogar einmal einen Musterbericht als "Arbeitsgrundlage", um in derartigen Fällen sofort

Geld zu bekommen. Allerdings müssen wir schon dafür sorgen, daß die Leute bei guter Laune bleiben, wir müssen hier und da 'mal einen Kaffee trinken, ein Schwätzchen halten, nach den Kindern fragen, aber dieser Zeitaufwand lohnt sich fast immer.

Doch die informellen Beziehungen haben einen großen Nachteil: Auf diesem Wege getroffene Regelungen sind völlig unverbindlich (weil mündlich vereinbart, offizieller Verkehr zwischen den Stellen der Ämter aber schriftlich erfolgen muß) und können im Konfliktfall immer zurückgenommen werden. Sobald es nämlich für den Bekannten brenzlich oder die Bekanntschaft getrübt wird, kann es uns passieren, daß bei ihm plötzlich Gedächtnislücken auftreten und er uns bedeutet, daß nur unter Einhaltung des formalen Dienstweges ein Erfolg zu erzielen sei. Durch dieses informelle Schmieröl wird die Behinderung der Sozialarbeit nicht aufgehoben. Hierdurch können höchstens einzelne in Einzelfällen überraschend schnell und gut helfen. Verlassen aber können wir uns nur auf die formalen Strukturen. Deshalb müssen wir unseren geringen Handlungsspielraum innerhalb dieser erkennen und kritisieren.

Die hohe Fallzahl

Wir wollen mit der Fallzahl ein Problem darstellen, welches an und für sich jedem Sozialarbeiter bewußt ist. Es wird darüber beim Frühstück, Mittagessen, auf dem Heimweg unter den Kollegen, sogar mit den Vorgesetzten gesprochen. Die Gespräche und Rechtfertigungen haben jedoch nur privaten Charakter, beschränken sich auf das Bedauern der eigenen "miesen" Situation und zeigen deutlich die Resignation, in der sich die meisten Kollegen befinden. Konsequenzen entstehen daraus nicht. Damit bleibt die Fallzahl die beliebteste Entschuldigung gegenüber den Vorgesetzten und Kritikern. Hätten wir die Fallzahl nicht .... ?!

Die Fallzahl hat folgende Aufgaben, die die Praxis der Sozialarbeit bestimmen:

1. Fallzahl als Regelung der Arbeitsverteilung
2. Fallzahl als Arbeitsnachweis
3. Fallzahl als eine der Vorbedingungen für Aufstiegsmöglichkeiten
4. Fallzahl als Alibi für die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität der Sozialarbeit

1. Die Fallzahl ist ein Maß, das den Arbeitsanfall möglichst gleichmäßig verteilen soll. In den fünfziger Jahren wurde die Fallzahl vom Abgeordnetenhaus von 300 auf 240 und in den sechziger Jahren auf 210 festgesetzt. 210 - 200 ist noch immer das offizielle Maß. Es wird immer von Fällen gesprochen, aber was einen Fall zu einem Fall macht, dafür fehlen bislang Kriterien.

Jeder Sozialarbeiter hat einen Bezirk, der nach Straßenzügen eingeteilt ist und in dem 200 Fälle zu betreuen sind. Es wird dabei keine Rücksicht auf die Sozialstruktur des betreffenden Bezirkes genommen, d.h., auf die Schwierigkeiten der Fälle, sondern allein auf die Anzahl. In einem schwierigen Bezirk ist bei gleicher Fallzahl der Arbeitsaufwand größer. Damit ist der Arbeitsanfall <u>nicht</u> gleichmäßig verteilt. Selbst die neueren Bestrebungen, die die Arbeitsverteilung durch Aufnahme, mittelfristige und langfristige Betreuung regeln sollen (Kosmale), bringen keine qualitative Lösung. Hier werden wieder neue Richtlinien aufgestellt, die nachprüfbarer Kriterien entbehren.

Eine an der Fallzahl orientierte Arbeitszuweisung geschieht von vornherein nicht in sachlicher Hinsicht, noch in Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Fälle, geschweige denn die Fähigkeiten und selbständigen Interessen der Sozialarbeiter, sondern geschieht allein in quantitativer Hinsicht. Um die Quantität bewältigen zu können, müssen die individuellen Besonderheiten der Fälle vereinfacht und vereinheitlicht werden. Um die Klienten "bearbeitungsfähig" zu machen, werden sie in juristische und verwaltungstechnische Schemata gepreßt.

2. Die einzige Möglichkeit für den Sozialarbeiter, kontrollierbare, "gute Arbeit" zu leisten, besteht darin, die verwaltungstechnischen Vorschriften zu erfüllen (z.B. Aktenführung). Um seine Leistungsfähigkeit zu demonstrieren, verlagert der Sozialarbeiter seine Arbeit auf eine gute Aktenführung. Dominiert derart der bürokratische Rahmen, reduziert sich Sozialarbeit zur Prüfung von Versorgungsberechtigungen und Bewilligung von Versorgungsleistungen; der Sozialarbeiter übernimmt die Rolle des Kontrolleurs, und der Klient gerät in Abhängigkeit vom Sozialarbeiter in der Hoffnung, daß seine

Schwierigkeiten als Fall unter die Normen bürokratischer Hilfe passen. Die Schwierigkeiten, sich diesen Normen nicht anpassen zu können, bringt den Klienten u.a. gerade in die Rolle des Hilfsbedürftigen.

So bleibt der Anspruch jedes Sozialarbeiters, Anwalt des Klienten zu sein, auf der Strecke zugunsten einer Integrierung in die hierarchische Sozialbürokratie.

Um den eigenen Anspruch nicht völlig aufzugeben, wird unendlich viel Mühe und Zeit für den Klienten aufgebracht (Überstunden). Termine werden nicht fristgerecht gezogen, Berichte werden nicht fristgemäß abgegeben, Mahnungen häufen sich auf dem Schreibtisch: Wir setzen uns der verstärkten Kontrolle der Bürokratie aus; die Rückwirkungen sind verstärkte Fixierung an die Bürokratie und Vernachlässigung des Klienten.

Will der Sozialarbeiter sich nicht der Illusion hingeben, er könne diesen Kreislauf durch noch mehr und noch gründlichere Arbeit durchbrechen, so bleibt nur eine Alternative - mehr Sozialarbeiter kritisch zu machen, zu einer praktischen Kritik der Sozialbürokratie zu bringen.

3. Die Funktionsstellen (1 auf 8 - 10 Sozialarbeiter) nehmen dem Sozialarbeiter keinen einzigen Fall ab, sondern verweisen ihn durch ihre "Beraterfunktion" auch nur wieder auf den "theoretischen" Methodenanspruch, für dessen Realisierung selbst bei all seiner Bescheidenheit die Voraussetzungen fehlen.

Dies alles legt dem Sozialarbeiter wiederum nahe zu meinen, das größte Übel und die Ursache seiner Frustration sei die hohe Fallzahl. Diejenigen Sozialarbeiter, die nicht in die Resignation und den Verwaltungstrott verfallen wollen, verschaffen sich "Erfolgserlebnisse" durch konzentrierte Einzelfallarbeit. Diese Kompensation ihrer Schuldgefühle überdeckt ihre Zweifel an der Wirksamkeit ihres Berufes, - bis zur nächsten Frustration am nächsten Tag im Amt. Der Sozialarbeiter beginnt hier zu begreifen, daß er Sisyphusarbeit leistet, er erkennt, daß die Berufung auf die hohe Fallzahl ein Abreagieren der Frustration ohne weitere Folgen darstellt und daß sein gleichzeitiges Engagement erfolglos bleiben muß für Organisation, Methoden, Ziele und Selbstverständnis der Sozialarbeit. D.h., die Erklärung, der Sozialarbeiter versage wegen der hohen Fallzahl, ist ein Alibi. Ein Alibi für seine Resignation, weil er unter der Last der endlos sich häufenden und immer wiederkehrenden Fälle sich umso leichter mit seinem Sisyphusschicksal abfinden wird, als er damit die bedrohliche Erkenntnis verdrängen kann, daß die Sozialarbeit unter veränderten institutionellen Bedingungen weiterreichende theoretische Kenntnisse verlangen würde, als der Sozialarbeiter zur Verfügung hat.

Er muß mit diesem Alibi die noch bedrohlichere Erkenntnis abwehren, daß die gesellschaftlichen Bedingungen, die einen Fall erst zum Fall werden lassen, noch längst nicht verändert sind, wenn die genannten Veränderungen der bestehenden Sozialarbeit vorangetrieben werden, ohne eine damit einhergehende Veränderung der gesellschaftlichen Zwänge (z.B. Konsumzwang), die die jetzige Sozialarbeit zu einer so ohnmächtigen Notwendigkeit machen. Die oben erwähnte Abwehr solcher Erkenntnisse wird dem Sozialarbeiter jedoch schon unmittelbar im Amt durch die dort bestehenden Machtverhältnisse nachdrücklichst nahegelegt. Diese Ohnmacht treibt den Sozialarbeiter wiederum in Schuldgefühle dem Klienten gegenüber. Unterwirft er sich ihnen, entgeht er zwar der Konsequenz einer politischen Opposition, die über das behördlich anerkannte Maß hinauszutreiben droht, aber um den Preis, daß ihm das Versagen der Sozialarbeit als sein eigenes erscheint, das nur noch durch individuelle moralische Anstrengungen gebüßt werden kann. Dem Aufwand an Engagement und Geduld auf seiten des Sozialarbeiters sollen Einsicht und guter Wille auf seiten des Klienten entsprechen. Wird diese Erwartung des Sozialarbeiters enttäuscht, richten sich seine Schuldgefühle als Aggression gegen den Klienten: Das Mißtrauen der Administration und der Gesellschaft gegen den Klienten erscheint ihm von Mal zu Mal berechtigter. Auf diesem Weg moralischer Anstrengungen und enttäuschter Erwartungen kommt der Sozialarbeiter schließlich an den Punkt, wo er das Selbstverständnis der Sozialbürokratie übernimmt. Er akzeptiert die hohe Fallzahl als Rechtfertigungsmittel und als für die Öffentlichkeit bestimmtes Maß für die Effektivität der bestehenden Sozialarbeit. Das moralische Engagement als Ausweg aus der Frustration einer von der Fallzahl 200 kontrollierten Arbeit ist nur die andere Seite der Resignation.

Damit die von uns angedeuteten Konsequenzen einer Veränderung der Sozialarbeit verpflichtend sichtbar werden können, müssen allererst Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die eine Identifikation der Sozialarbeiter mit den Klienten gegenüber der Bürokratie und die Realisierung sozialpädagogischer Intentionen ermögli-

chen. Dann erst erhält die Kritik der Sozialarbeit ihre volle politische Reichweite. Eine Chance gegen die Gefahr, daß partielle Reformen die Frustration beschwichtigen und die politische Resignation rechtfertigen, liegt nur darin, den Kampf um die Veränderung der Arbeitsbedingungen und die Realisierung sozialpädagogischer Intentionen von Anfang an nicht nur gewerkschaftlich, im Innern der Bürokratie, sondern politisch in einer Solidarisierung mit nichtintegrierten oppositionellen Kräften zu führen.

Die Parzellierung

Wird in Produktion und Verwaltung von verschiedenen Abteilungen und Tätigkeiten gesprochen, die zur Herstellung eines Produktes erforderlich sind, so weiß jeder, was darunter zu verstehen ist: Arbeitsteilung. Nehmen wir an, ein bestimmtes Erzeugnis, z.B. ein Auto, muß in großen Stückzahlen produziert werden. Dann teilt man die ganze Arbeit in einzelne Teilarbeiten auf und reduziert sie tendenziell auf einfache, mechanisch zu verrichtende Handgriffe. Obwohl jeder Arbeiter nur winzige Teilarbeiten verrichtet und den Zusammenhang der verschiedenen Arbeitsgänge nicht durchschaut, verläßt am Ende ein fertiges Produkt die Fabrik.

Wird in der Sozialarbeit von den verschiedenen Ressorts gesprochen, in die die Sozialarbeit aufgeteilt ist, so wird dafür in der Regel eine Begründung gegeben, die sich ganz anders anhört als die der industriellen Arbeitsteilung, nämlich die Spezialisierung. Wir zitieren aus einem Bericht mit dem Titel "Aufbau und Aufgaben der Fafü", angefertigt vom Senator für Jugend und Sport, Berlin 1962:

> "Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß in einer Reihe von fürsorgerischen Aufgabestellungen die Kräfte, Kenntnisse und Erfahrungen eines 'Allround-Sozialarbeiters' überfordert sind, so daß hier eine Spezialisierung geboten ist. Dies gilt z.B. für die Jugendgerichtshilfe, die Körperbehindertenfürsorge oder die Fürsorge für sittlich gefährdete Minderjährige."

Das Zitat vermittelt den Eindruck, als säßen in den einzelnen Ressorts der Sozialarbeit Spezialisten mit präzisen Fachkenntnissen. So allgemein gehalten ist diese Feststellung wahrscheinlich richtig. Aber wir werden untersuchen müssen, worauf die Spezialisierung der Sozialarbeiter ausgerichtet ist, ob sie dazu dient, dem Klienten mit präzisen Fachkenntnissen zu helfen oder ob sie nur arbeitsteilig die Abfertigung beschleunigt.

Zweifellos gibt es in der Sozialarbeit Spezialisten, z.B. Ärzte, Psychologen und andere. Bezeichnenderweise sind aber die Spezialisten in der Sozialarbeit keine Sozialarbeiter. Alle Sozialarbeiter haben die gleiche Ausbildung, gleichgültig, in welchem Ressort sie später tätig sind. Ihre Ausbildung ist der angelernter Arbeiter vergleichbar, die an jedem Platz in der Produktion eingesetzt werden können. Obwohl sich die Aufgaben der einzelnen Ressorts erheblich voneinander unterscheiden, braucht der Sozialarbeiter, der versetzt wird, nur eine kurze Einarbeitungszeit. Kein Wunder, denn den größten Teil der Arbeit kennt er schon: Kartei führen, Akten ablegen, Berichte schreiben. Die Spezialisierung, die der neue Arbeitsplatz erfordert, besteht im wesentlichen darin, das Prinzip zu erlernen, nach dem in dieser Abteilung Akten abgelegt werden. Es ist eine Spezialisierung der Verwaltung.

Wir wollen nicht bezweifeln, daß viele Ressorts ihre Entstehung der sich ständig erweiternden Sozialgesetzgebung verdanken. Kaum aber hat eine sozialgesetzliche Regelung zur Gründung einer neuen Abteilung, z.B. der Jugendgerichtshilfe, geführt, so wird die neue Abteilung auch schon wieder eingeholt von den Gesetzen ökonomischer Verwaltung. Der Sozialarbeiter geht nicht als Spezialist zur Wahrnehmung des Rechts der Klienten in die neue Abteilung - z.B. in die Jugendgerichtshilfe als Jurist - sondern als Spezialist für schnelle Abfertigung. Er verrichtet Bandarbeit.

Arbeitsteilung in der Produktion, so sagten wir oben, bedeutet, daß ein Arbeiter für je eine begrenzte Tätigkeit verantwortlich ist. Arbeitsteilung in der Sozialarbeit bedeutet, daß der Sozialarbeiter für je ein Symptom verantwortlich ist. Während sich in der Produktion jedoch der Erfolg der Arbeitsteilung in gesteigerter Produktivität der eingesetzten Arbeit und erhöhter Rentabilität des investierten Kapitals erweisen muß, verfügt die Sozialarbeit nicht über ein solches Erfolgskriterium. Niemand ist für den ganzen "Fall" zuständig, keiner fragt, ob die Bemühungen der einzelnen Ressorts tatsächlich erfolgreich sind oder nicht. Vielmehr fummelt jede Abteilung an ihrem Symptom herum, ohne sich darum zu kümmern, wie es in der nächsten wieder auftaucht. Das Raster der parzellierten Sozialarbeit wird dem Klienten übergestülpt, sobald sich die Sozialarbeit mit ihm befaßt. Das, was sich in seiner Person als ein Ganzes vorstellt, wird in Teilprobleme zerhackt, in denen der Klient gar nicht mehr auftaucht. Durch die Parzellierung wird sein Problem formalisiert und verwaltungstechnisch zugerichtet, wird er ein

"Fall", indem er anderen Fällen gleichgemacht wird; und gleichzeitig geraten die wirklichen Ursachen, die ihn zum Objekt der Sozialarbeit machten, aus dem Blick. Das Zerhacken des Falles führt nicht dazu, daß, wie in der Produktion, am Ende ein fertiges Produkt das Band verläßt, sondern hat die Funktion, die tatsächliche Erfolgslosigkeit der Sozialarbeit zu verschleiern.

Die Behauptung, der Sozialarbeiter verrichte Bandarbeit, wird Widerspruch hervorrufen. Denn zum Berufsbild des Sozialarbeiters gehören Aufopferung, Hilfe von Mensch zu Mensch, Dienst am Nächsten, und nicht selten sind solche Vorstellungen ausschlaggebend gewesen für die Wahl des Berufs und für die Ablehnung einer besser bezahlten Stellung in der Industrie. Wir müssen uns jedoch fragen, ob die genannten Qualitäten tatsächlich der Feststellung widersprechen, der Sozialarbeiter verrichte Bandarbeit oder ob sie dazu nur die notwendige Ergänzung bilden.

Würde der Sozialarbeiter tatsächlich von "Mensch zu Mensch" helfen, so bestünde die "Gefahr", daß Klient und Sozialarbeiter sich solidarisieren und gemeinsam gegen die gesellschaftlichen Ursachen des Elends der Klienten kämpfen würden. Dank der Parzellierung ist der Sozialarbeiter jedoch nur für ein Symptom und nicht für die gesellschaftliche Ursache des Symptoms zuständig. Würde sich der Sozialarbeiter umgekehrt zynisch auf das ihm zugewiesene Symptom beschränken, würde er wie der Bandarbeiter nur die Schrauben anziehen, für die er zuständig ist, so würde der Klient sehr bald merken, daß die Sozialarbeit ihm nicht wirklich hilft. Sowohl die "Menschlichkeit" als auch die unverhüllte Methode schneller Abfertigung hätten für sich allein genommen eher revolutionierende Wirkung. Erst die Kombination von "Menschlichkeit" und schneller Abfertigung zusammen hat zur Folge, daß der Klient beschwichtigt wird, ohne daß etwas für ihn dabei abfällt.

Es ist demnach kein Wunder, wenn im Berufsbild des Sozialarbeiters die Fürsorgementalität dominiert und wenn die offiziellen Festredner ihn ständig in dieser Einstellung bestärken. Er soll mehr geben, als er hat, soll sich um den "ganzen Menschen" kümmern, nicht nur um das Symptom. In der Praxis zeigt sich jeden Tag, daß sich der Sozialarbeiter dem Klienten auch dann noch widmet, wenn der "Fall" zur Weiterbearbeitung in ein anderes Ressort gegeben wurde. Er "schaut noch mal nach", was aus dem Klienten geworden ist, telefoniert mit dem Kollegen vom anderen Ressort - kurz, er pflegt sog. informelle Kontakte und verschleiert damit dem Klienten und sich selbst die Grenzen, die seiner Kompetenz durch die Parzellierung gezogen sind. Die Grenzen sieht er erst in dem Moment, in dem er versucht, sie zu überschreiten, wo er Maßnahmen in die Wege leiten will, die nicht nur "sein" Symptom betreffen, wo er z.B. das Heim kritisiert, in das sein "Fall" eingewiesen wurde. In diesem Moment wird ihm klargemacht, daß seine Forderungen allenfalls Empfehlungen sind, daß die Kontakte zum anderen Ressort nur persönliche, informelle Kontakte sind, daß sein Engagement erfreulich, er aber nicht mehr zuständig ist. Das menschliche Engagement des Sozialarbeiters ist nur das Schmieröl, das eine Sozialarbeit braucht, die die Klienten in "Fälle" verwandelt und im Fließbandverfahren abfertigt.

Versucht der Sozialarbeiter einerseits, durch Menschlichkeit die Parzellierung zu überwinden und deren Zynismus zu verschleiern, so ist er andererseits geneigt, sich mit Hilfe der Parzellierung zu entlasten. Ehe er einen Fall übernimmt, überzeugt er sich, ob er überhaupt zuständig ist. Er ist erleichtert, wenn er eine Akte weitergeben kann, äußert sich befriedigt, wenn ein schwieriger Fall in einen anderen Bezirk umzieht; er beruhigt sich, wenn er ein Symptom findet, für das ein anderes Ressort zuständig ist, wenn er einen Fall z.B. durch Heimeinweisung "lösen", d.h., loswerden kann. Die Aufteilung der Sozialarbeit in verschiedene Abteilungen suggeriert ihm die Illusion erfolgreicher Arbeit, obwohl er nicht ein Problem gelöst, sondern nur die Akte weitergeschoben hat.

Die Möglichkeit der Entlastung, die sich der Sozialarbeiter zunutze machen kann, ist auch auf die Gesellschaft als Ganze übertragbar. Soziale Unterschiede brauchen nicht mehr als Grund aufgenommen zu werden, sich persönlich damit auseinanderzusetzen oder sich gar schuldig zu fühlen. Man verweist auf entsprechende Institutionen, die für "Menschlichkeit" zuständig sind - nicht zuletzt auf die Sozialarbeit- und wälzt auf sie die eigene quälende Verantwortung ab.

Solidarisierung mit dem Klienten ist nach alledem nicht möglich. Die derzeitige Struktur der Sozialarbeit sorgt dafür, daß das Problem des Klienten gewissermaßen im ersten Arbeitsgang nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten formalisiert wird. Ehe der einzelne Sozialarbeiter auch nur einen Finger gerührt hat, ist aus dem Klienten schon ein arbeitsteilig zugerichtetes Objekt, ein "Fall", geworden. Und mit diesem "Fall", bei dessen Bearbeitung er auch noch ständig auf die Grenzen seiner Zuständigkeit achten muß, kann sich der Sozialarbeiter nicht mehr identifizieren.

Wenn demnach von Solidarisierung des Sozialarbeiters mit dem Klienten die Rede ist, muß klar sein, daß diese Forderung nicht ohne Umweg erreicht werden kann. Solidarisierung kann nicht bedeuten,

Engagement von "Mensch zu Mensch" unter den derzeitigen Bedingungen, denn die derzeitigen Bedingungen sind gerade dafür verantwortlich, daß die Solidarisierung trotz persönlichen Engagements verhindert wird. Solidarisierung darf man sich auch niht von besserer Ausbildung und avancierten Methoden erhoffen, solange die institutionelle Stellung des Sozialarbeiters unangetastet bleibt. Solidarisierung kann auch nicht die Folge von Teamarbeit sein, wenn nicht, ähnlich wie beim Rechtsanwalt, ein Sozialarbeiter verantwortlich einen Fall übernimmt.

Solidarisierung zwischen Klient und Sozialarbeiter kann erst entstehen, wenn die institutionelle Stellung des Sozialarbeiters als Agent der Verwaltung verändert und die Parzellierung aufgehoben wird. Dies jedoch ist eine politische Forderung. Sie kann nicht individuell durch Petitionen, sondern nur kollektiv im politischen Kampf erreicht werden. Dazu müssen sich die Sozialarbeiter zusammenschließen und politisch organisieren. Solidarisierung der Sozialarbeiter mit den Klienten hat demnach zur Voraussetzung eine Solidarisierung der Sozialarbeiter untereinander.

Auszüge aus der Plenumsdiskussion

....."die Frage ist doch schon mehrfach aufgetaucht, was es mit der Solidarisierung der Sozialarbeiter auf sich hat. Die objektiven Bedingungen, unter denen der Sozialarbeiter arbeiten muß, behindern ihn an einer solchen Solidarisierung."

"Tatsächlich gibt es da Unterschiede zwischen der Solidarisierung der Sozialarbeiter unter sich und der Solidarisierung von Sozialarbeiter und Klient."

"Wie stellen sie sich die Solidarisierung mit den Klienten vor und wie kommen sie zu der Überzeugung, daß diese Solidarisierung für den Klienten einen entscheidenden Vorteil bringt."

"Solidarität heißt Wahrung der Interessen des Klienten, nicht nur in den Bezirksämtern und Verbänden sondern gleichzeitig auch in anderen Institutionen: Kinderläden, Schülerläden, Basisgruppen."

"Welche Solidarisierung meinen sie? Mit dem Klienten wie er im Moment ist und den Verhaltensweisen, die er an den Tag legt? Oder Solidarisierung mit dem Klienten, wie er sein könnte, wenn er nicht durch diese Gesellschaft geschädigt worden wäre."

"Solidarisierung haben wir nicht gelernt; das ist neu in der Sozialarbeit. Zum Beispiel der Fall der Minderjährigen: Solidarisierung mit den Minderjährigen muß heißen, nicht nur zum Vormundschaftsrichter gehen, sondern dafür arbeiten,daß wir ein Kindschaftsrecht bekommen."

"Nicht mehr Solidarisierung von Mensch zu Mensch, die könnte nur auf der humanitären, aber gesellschaftlich bewußtlosen Ebene bleiben und zwar deshalb, weil sie sich keine Klarheit darüber verschafft, welche Funktion sie in dieser parzellierten Arbeit gesellschaftlich darstellt und welche Art dieser Kontakt von einem Armen und einem, der ihm helfen will, darstellt.
Solidarisierung muß auf einer anderen Ebene stattfinden und zwar auf einer kollektiven, und das bedeutet, daß die Sozialarbeiter sich selbst aufklären müssen über ihre Bedeutung und Funktion. Das bedeutet nicht nur, ihre institutionellen Schwierigkeiten zu erkennen, die jetzt hauptsächlich der Gegenstand der Referate und der Diskussion gewesen sind, weil sich Institutionen als reformschwierig herausstellen."

"Also Solidarisierung der Klienten herzustellen wäre eine Aufgabe der Sozialarbeiter. Eben nicht zu versuchen, die Einzelfälle als Einzelfälle zu begreifen und als erledigte Fälle zu verbuchen, sondern sie an bestimmte politische Gruppen zu assoziieren, die es nun gibt in der BRD, die ihren Kampf aufgenommen haben."

"Wir müssen deshalb zuerst die Solidarität der Sozialarbeiter untereinander herstellen."

"Wo kann sinnvolle, kollektive Arbeit geleistet werden, um die erste Stufe der Solidarität, nämlich die der Sozialarbeiter untereinander zu erreichen?"

"Ihr in der Funktionsgruppe, habt ihr euch einmal Gedanken gemacht, wie der Solidarisierungsprozeß der Sozialarbeiter untereinander erreicht werden kann oder welche Methoden oder welche Aktionen oder was immer dazu gut sein könnte?"

"Die Sozialarbeiter müssen kollektiv die Verantwortung für die Misere des Klienten zurückweisen, an die Instanzen, die Klienten produziert. Sie müssen dies aktenkundig machen und zwar so, daß diese Akten Schwierigkeiten machen."

"Als einzige Möglichkeit, in der Richtung weiterzuarbeiten, haben wir in Zukunft folgendes vor: nämlich wir wollen versuchen, Fälle zu sammeln, in denen der Sozialarbeiter eine Entscheidung bei Klienten getroffen hat, wo Vorgesetzte und Sozialarbeiter unterschiedlicher Auffassung waren."

"Erst wenn wir vielleicht 50 oder 100 Fälle beieinander haben, denken wir daran, eventuell diese Fälle zu veröffentlichen und gemeinsam hier an einem Punkte eine bürokratische Regel, die uns tagtäglich im Wege stehen kann, zu durchbrechen; dies aber so zu tun, daß dem einzelnen keine Schwierigkeiten in seiner Arbeit daraus erwachsen können."

"Es ist beispielsweise ein ganz relevanter Komplex, daß der Sozialarbeiter in seinem Amt nicht mal abschätzen kann, wann er beispielsweise bei Konflikten mit den Behörden eindeutig gegen Gesetze verstößt, die zu disziplinarischen Maßnahmen zwingen oder führen können.
Es wäre also meiner Meinung nach sinnvoll, wenn sich endlich mal in Zusammenarbeit mit Juristen eine Arbeitsgruppe auftun würde, die diesen Komplex erarbeitet, so daß der einzelne von uns, der also konfrontiert wird mit diesen Problemen, abschätzen kann, was auf ihn zukommt. Denn das kalkulierbare Risiko scheint mir ein weniger großes Risiko."

"Ich arbeite im Team von CO Arbeitern, bei der es allerdings mit dem bezirksamtlichen CO Arbeiter einige Schwierigkeiten gab. Man kann die Leute organisieren und aktivieren z.B. über Mietrückstände. Daß die Leute da wohnen müssen, weil sie nämlich hinausgesetzt werden aus den alten Wohnungen. Über mangelnde Spielplätze, Kindertagesstätten könnte man kleine Kreise von Mietern und Eltern bilden, die sich dann irgendwie selber helfen."

Adresse:
Peter Wulf und Jürgen Bianci, Berlin 30, Motzstraße 60.

"Überall werden neuere Modelle angeboten, wir sollten uns jedoch fragen, welche Funktionen haben solche Modelle für die Sozialbürokratie, - d.h., sie zu kritisieren; auf der anderen Seite sollten wir Möglichkeiten suchen, selbst Modelle zu entwickeln, wohl wissend, daß wir selbst zu Verwaltern von Modellen werden können. Wir sollten versuchen, Modelle als Mittel einzusetzen, um Sozialarbeitern die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen einer Solidarisierung zu zeigen."

"Seit zweieinhalb Monaten existiert eine Gruppe, die über den Begriff der Armut und der Arbeit etwas erarbeiten wird, wo jeder mitmachen sollte, der wirkliches Interesse hat. Die Begriffe werden historisch aufgearbeitet: Mittelalter, Liberalismus, Beginn des Industriezeitalters. Im Augenblick bearbeiten wir Marx. Adresse: Uwe Aldag, Berlin 12, Schlüterstraße 48 bei Luy, Telefon: 883 21 48, Treffen: sonntags zwischen 14.00 und 15.00 Uhr."

"Vielleicht sollten die Bezirksämter (Ressorts) abgeklopft werden nach der Relevanz und Funktion ihrer Arbeit für die Herrschenden."

"Ich war z.B. heute im Haus Koserstraße. Mehr oder weniger ist dort heute die Jugendpflege beerdigt worden und zwar offiziell. Es waren etwa 200 Jugendpfleger anwesend und Herr Waltermeier (Experte für Jugendpflege) sagte folgendes: Die Jugendpflege ist ein ganz alter und ganz fauler Trick der Herrschenden, weil da die Revolutionäre bzw. die politischen Jugendcliquen bereits im Vorraum aufgefangen werden."

"Worum geht es hier eigentlich, geht es darum, in dieser verkorksten Situation zu bleiben oder sie mit Hilfe von Arbeitsgruppen oder anderen Späßchen in 100 Jahren zu verändern?"

"Ich meine, daß Sozialarbeit immer ein integrierter Bestandteil des herrschenden Systems sein muß und von daher immer nur an Symptomen herumkurieren kann und niemals echte Hilfe leisten kann."

"Zu bearbeiten ist die gesellschaftliche Ursache und Funktion von Armut, denn nur wenn man herausgefunden hat, aus welchen gesellschaftlichen Organisationsprinzipien sich Armut ständig reproduziert, und alle Sozialhilfe, seit Jahrzehnten eingerichtet, seit Beginn des industriellen Staates überhaupt, das nichts hat verändern können, weil sich immer wieder dieser sogenannte Bodensatz gebildet hat und man immer noch nicht begreift, woher der kommt und mit welchen Strukturgesetzen, wird man auch seine eigene Sisyphusarbeit begreifen und die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen..."

(Die Zitate sind dem Tonbandprotokoll entnommen.)

Ein Fall aus der Praxis

In der AKS-Plenumssitzung am 26. 11. 1969 wurde von der Gruppe "Funktion und Ideologie der Sozialarbeit" zur Solidarisierung von Sozialarbeitern angeregt, Fälle aus der praktischen Arbeit, in denen Entscheidungen des Sozialarbeiters anders ausfallen als die des Vorgesetzten, zu sammeln.

Hier ein Beispiel, in dem es sich zwar noch nicht um eine Entscheidung handelt, sondern vorerst um eine Auseinandersetzung zwischen dem Jugendamt und dem Sozialamt auf unterster Ebene.

Frau A. hat 9 Kinder. Sie bezieht Sozialhilfe; außerdem erhält sie für zwei ihrer Kinder Unterhalt vom geschiedenen Ehemann, so daß das Einkommen monatlich 1.130.--DM beträgt. Die monatlichen Ausgaben der Familie betragen jedoch 1.300.--DM. Die Folge ist, daß Frau A. bei allen Anstrengungen mit dem vorhandenen Geld nicht auskommen kann. Da sich das Sozialamt bzw. Jugendamt aber an die gesetzlich festgelegten Regelsätze zu halten hat, kann die Familie aus öffentlichen Mitteln nicht mehr Geld erhalten.

Aus vorgenannten Gründen hat Frau A. für den Monat November die Miete in Höhe von 340.--DM nicht bezahlt, weil sie das Geld anderweitig ausgegeben hat. Da sie jedesmal, wenn sie ihre Sozialhilfe abholt, die Mietquittungen vorlegen muß, kam es zu folgender Situation: Frau A. ging zur Wohnungsbaugesellschaft und vereinbarte mit dieser 40.--DM monatlich auf den Rückstand zu zahlen. Die Wohnungsbaugesellschaft erklärte sich damit einverstanden.

Am Anfang des Monats Dezember sprach Frau A. beim Sozialamt vor, um sich das Geld für den Lebensunterhalt der Familie abzuholen. Da sie jedoch nur 40.--DM gezahlt hatte, konnte sie nicht nachweisen, daß die volle Miete gezahlt worden ist. Den Nachweis mußte sie aber erbringen; also machte sie aus dem vorhandenen Postabschnitt, auf dem eine Summe von 40.--DM eingezahlt wurde, eine Summe von 340.--DM.

Der Sachbearbeiter des Sozialamtes merkte diesen "Betrug", nahm Rücksprache mit der Wohnungsbaugesellschaft, bekam den "Betrug" bestätigt und zahlte Frau A. überhaupt kein Geld aus. Daraufhin sprach Frau A. bei der zuständigen Sozialarbeiterin in der Familienfürsorge vor und erzählte ihr den Sachverhalt.

Die Sozialarbeiterin nahm Rücksprache mit dem Gruppenleiter des Sozialamtes, wobei sie jedoch keinen Erfolg hatte. Der Gruppenleiter stützte sich auf das Argument, daß Frau A. das Sozialamt betrogen habe und der Betrug nicht noch belohnt werden könne. Auf die Frage, wie das Sozialamt reagiert hätte, wenn Frau A. die Wahrheit gesagt hätte, antwortete der Gruppenleiter: "genauso".

Da man Frau A. nun nicht ohne einen Pfennig nach Hause hätte gehen lassen können, machte der Gruppenleiter folgenden Vorschlag. Die Miete für den Monat November und Dezember wird direkt vom Sozialamt an die Wohnungsbaugesellschaft überwiesen; das restliche Geld erhält Frau A. ausgezahlt (13.--DM). Da selbst das Sozialamt einsehen mußte, daß Frau A. mit ihren 9 Kindern von 13.--DM nicht leben kann, konnte sie noch einen Bekleidungsantrag stellen. Dieses Geld wurde jedoch nicht in bar ausgezahlt, sondern Frau A. erhielt einen Gutschein. Damit war ihr in keiner Weise geholfen.

Anhand dieses Falles wird der Konflikt zwischen Sozialarbeitern im Jugendamt und Verwaltungsangestellten in den Sozialhilfestellen klar. Dieser Konflikt innerhalb eines Amtes - oder wie in diesem Fall - zwischen verschiedenen Ämtern ist für eine bessere Sozialarbeit nur dann zu lösen, wenn wir die Auseinandersetzung nicht vereinzelt und unter Ausschluß der Öffentlichkeit führen. Deshalb sollten Sozialarbeiter in Fällen wie diesem die Verantwortung nicht auf sich nehmen, indem sie, etwas außerhalb der Verwaltungsvorschriften, auf Mittel aus anderen Fonds zurückgreifen (stillschweigender Brauch, mit dem Sozialarbeiter den Rest ihrer Berufsauffassung zu retten versuchen). Vielmehr sollten in solchen Fällen die Sozialarbeiter die Vorgesetzten und Verwaltungsfachleute mit der Forderung konfrontieren, im Interesse des Klienten zu entscheiden.

Die Fälle aber, in denen gegen Sozialarbeiter und Klient entschieden wird, sollten so zahlreich wie

möglich gesammelt werden. Wenn sie in einem großen Bündel veröffentlicht werden könnten, brauchte uns das Amtsgeheimnis auch nicht mehr zu schrecken, und sichtbar würde die große Kluft in dem, was Sozialarbeit für Sozialarbeiter bedeutet, und wie sie von den Verwaltungsfachleuten in ihrem Interesse am störungsfreien Verwaltungsablauf betrieben wird; zugleich könnten die Sozialarbeiter anschaulich erfahren, wie sie in ihrer großen Mehrheit alle unter demselben Konflikt zu leiden haben.

Und was das Wichtigste ist: Sie würden diese Erfahrung bei einer solchen "Ungehorsamkeitskampagne" nicht passiv resignierend machen, sondern in einem ersten Schritt des Widerstandes, dem nicht mehr so leicht mit den Mitteln der Behördenroutine begegnet werden könnte.

Zur Einschätzung der Lage der Sozialarbeit

Sozialarbeit kann als Pflege der Armen und Isolation bzw. Quarantäne der Asozialen verstanden werden. Solange das kapitalistische System den Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital mit Hilfe der Reservearmeen freigesetzter Arbeitskräfte löste, wurde die Sozialarbeit so verstanden. Der nach seiner Auseinandersetzung mit den Parteien und Staaten der Arbeiterbewegung als demokratischer Sozialstaat organisierte Kapitalismus verändert die Aufgabestellung der Sozialarbeit. Ideologisch drückt sich das darin aus, daß die Sozialarbeit als Organ der Sozialpolitik Demokratisierungsaufgaben zugewiesen erhält, die Aufgabe nämlich, die ökonomischen und sozialen Handikaps, die einer Stabilisierung der Demokratie entgegenstehen. kompensatorisch auszugleichen Praktisch heißt das für die Sozialarbeit, Sicherungsaufgaben für die Vollbeschäftigungspolitik zu übernehmen, nämlich: Voraussetzungen für die Ausdehnung des Arbeitskräftepotentials wie der Arbeitsproduktivität zu schaffen, die aus der Rationalisierung der Arbeitsprozesse resultierenden Anpassungsprobleme, die mit der Integrierung der Frau in die betriebliche Arbeit entstehenden Erziehungs- und Familienprobleme aufzufangen, destruktive Folgen des Freizeitkonsums abzuwehren usw. Mit anderen Worten: Caritas und Quarantäne werden durch die Zielvorstellungen der Resozialisierung und der Sozialpädagogik abgelöst, jedenfalls der Tendenz nach. Von mehr als einer Tendenz kann, speziell was die deutschen Verhältnisse betrifft, nicht gesprochen werden. Denn in der Alltagswirklichkeit der Sozialarbeit ist es bestenfalls so, daß die beiden Konzeptionen der Sozialarbeit miteinander konkurrieren; eher ist ihr Verhältnis zueinander das des Widerspruchs zwischen der Praxis der Behördenwirklichkeit einerseits und den Modellmethoden des programmatischen Selbstverständnisses der Sozialarbeit andererseits. Und dieser Widerspruch zwischen Realität und Anspruch der Sozialarbeit bestimmt gegenwärtig das Bewußtsein der Sozialarbeiter, erzeugt lähmende Frustrationen, aber auch auf Veränderung der bisherigen Sozialarbeit zielende Kritik. Die Frage ist, ob diese Kritik nur ein moralisches Engagement hinter sich hat, oder ob sie sich auf objektive soziale Tendenzen stützen kann, mit welcher politischen Perspektive sie zu organisieren ist und auf welche Bereiche in der Sozialarbeit sie sich konzentrieren sollte.

Man kann davon ausgehen, daß die politische Bedeutung der Sozialarbeit erheblich zunehmen wird; die Bewegung der Kritik unter den Sozialarbeitern ist selbst nur der Vorbote davon. Denn will der Sozialstaat nicht in die Krisen des nichtorganisierten Kapitalismus zurückfallen, steht er vor der Notwendigkeit, sein technisches und wissenschaftliches Potential nicht nur Produktionsaufgaben vorzubehalten, sondern als Sozialtechnik zur Steuerung sozialer Probleme einzusetzen. Diese Notwendigkeit ist erkannt, und auch in der Bundesrepublik werden Sozialpolitik und Bildungspolitik als Mittel sowohl der Kompensation sozialer und ökonomischer Ungleichheiten wie vor allem der Höherqualifizierung der Arbeitskraft immer konzentrierter angewandt.

Das heißt für die Sozialarbeit, daß neben ihren Versorgungs- und Resozialisierungsaufgaben insbesondere ihre sozialpädagogischen Aufgaben zunehmen und daß von der Sozialarbeit geschaffene Erziehungseinrichtungen und -situationen neben Familie, Schule und Betrieb, den Arbeitsbereich der Sozialarbeit stärker als bisher bestimmen werden. Ist z.B. die Schulfürsorge gegenwärtig noch unter einem sozialhygienischen Gesichtspunkt als Hilfseinrichtung des Schularztes organisiert, so ist doch die Tendenz dafür abzusehen, daß der Schulfürsorge neue Aufgaben bei der Ausschöpfung des Begabten-Reservoirs, beim Abbau schichtenspezifischer Lernhemmungen etc. entstehen, die sie als Kontrollinstanz von Lehrern und Eltern wahrnehmen müßte.

Wenn diese Lageeinschätzung richtig ist, dann heißt das für die kritische Sozialarbeit: Sie muß sich konzentrieren auf die Bereiche, in denen der Staat über Sozial- und Bildungspolitik tendenziell zu Reforminvestitionen bereit ist. Hier sind zwar die Integrationsinteressen der staatlichen Instanzen am größten, damit aber auch die Einwirkungschancen einer kritischen Sozialarbeit. Also Konzentration auf die Bereiche, in denen Sozialarbeit mit Sozialisierungsaufgaben betraut ist. Resozialisierung und Arbeit mit Randgruppen scheinen zwar der caritativen Menta-

lität der Sozialarbeiter eher angemessen, sind aber von geringerer ökonomischer Wichtigkeit für das soziale System der BRD und können deswegen nicht Hauptansatzpunkt für eine längerfristige kritische Sozialarbeit sein.

Der Reformbedarf des Sozialstaates nötigt leitende Gremien und ihre Expertenstäbe dazu, die kritischen Initiativen aus den Reihen der Sozialarbeiter in gewissen Grenzen zu dulden. Sie können unter der Sprachregelung 'Experiment' hingenommen werden, um gegebenenfalls in Reformen von oben umfunktioniert zu werden. Es wird immer wieder zu Kooperationsangeboten der Sozialbürokratie an kritische Sozialarbeiter kommen; sie wegen Vereinnahmungsgefahr prinzipiell abzulehnen, wäre perspektivelos. Sie zu nutzen setzt allerdings voraus, 1. daß die kritischen Sozialarbeiter sich intensiver als bisher solidarisieren, indem sie ihre kritischen Intentionen nicht mehr nur einzeln, sondern in Gruppen, womöglich am Arbeitsplatz selber zu realisieren trachten; 2. daß die Sozialarbeiter ihre kritischen Initiativen in Zusammenarbeit mit nichtinstitutionellen Gruppen und nichtintegrierten oppositionellen Kräften verfolgen.

Kritik und Reformversuche im Kontakt mit den Klienten auf der Ebene der Ämter werden nicht weit tragen, wenn die kritischen Sozialarbeiter nicht ins Auge fassen, den politischen und juristischen Rahmen ihrer Arbeit dort zu verändern, wo er entsteht. Verfolgt man die Reformlinie der Sozialarbeit, wird man über kurz oder lang zu der Einsicht kommen, daß Kritik, die sich ihre Bedingungen immer schon vorgeben läßt, nur ein anderer Weg der Resignation ist. Kritische Sozialarbeit, die sich auf der untersten Ebene organisiert, muß ihrer Organisation auch dadurch Effektivität sichern, daß sie die Gesetzgebung, die ihrer Arbeit die Grenzen vorschreibt, nicht nur den Politikern, Experten und den Verwaltungsspitzen der Sozialbürokratie überläßt: Der Weg, kritische Sozialarbeit gewerkschaftlich zu organisieren und sie den etablierten Interessen gegenüberzustellen, darf vorerst nicht vernachlässigt werden.

Unter kapitalistischen Bedingungen hat Sozialarbeit immer integrative Funktion. Auch das, was sich in der aktuellen Bereitschaft zu Veränderungen kundtut, dient dem Ziel sozialer Kontrolle. Ob die politische Aktivität der kritischen Sozialarbeiter dem aktuellen Reformbedarf des Sozialstaates lediglich den Weg ebnet, oder ob sie revolutionäre Arbeit ist, diese Frage kann sich erst entscheiden, wenn die objektiven Reformtendenzen bis an ihre Grenzen ausgenützt sind. Erst dann, im Versuch, sie in Zusammenarbeit mit revolutionären Gruppen aus dem Produktionsbereich zu überschreiten, kann sich revolutionäre von berufsreformerischer Aktivität sondern.

AKS—Zentrum

1 BERLIN 21 (MOABIT) - EMDENER STRASSE 27 - TEL.: 35 68 44

JEDEN SONNTAG - 17 UHR - REDAKTIONSSITZUNG --- OFFEN FÜR JEDEN

Verantwortlich für den Inhalt:

R e d a k t i o n s k o l l e k t i v

Ingeborg Laaser

Anschrift:

Sozialpädagogische Korrespondenz
1000 Berlin 21 (moabit) - Emdener Straße 27
Telefon: (0311) 35 68 44

Spendenkonto

Wir bitten Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen auf das
Postscheckkonto Berlin - West
10 10 85
Manfred Rabatsch - Sozialpädagoge - Sonderkonto
1000 Berlin 21, Emdener Straße 27

Im Haus Am Rupenhorn wird eine Dozentenstelle "Methodenlehre und Praxisberatung" ausgeschrieben.

Bewerber mögen sich umgehend im Haus Am Rupenhorn melden. Tel.: (0311) 304 03 40

Termine

Die Kindergärtnerinnen im RC treffen sich jeden 1. und 3. Montag im Monat um 20 Uhr.
Nächster Termin: 19. Januar

Die AG "Funktion und Ideologie der Sozialarbeit trifft sich jeden Dienstag um 19³⁰ im AKS-Zentrum.

Die AG "Gesundheitswesen" tagt jeden Montag um 19³⁰ in 1-12, Schlüterstr. 48, b/Luy - Tel.: 883 21 48

Die Projektgruppe "Sozialbürokratie" tagt jeden Mittwoch um 16 Uhr im Soziologischen Institut 1-31, Babelsberger Str. 14-16 - Eingang Waghäuseler Str.